



Brüssel, den 29. Mai 2019
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2017/0143(COD)

9315/19
ADD 1

CODEC 1082
EF 195
ECOFIN 492
SURE 38
SOC 362
IA 152

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS
UND DES RATES über ein europaweites privates
Altersvorsorgeprodukt (PEPP) (**erste Lesung**)
– Annahme des Gesetzgebungsakts
– Erklärungen

Erklärung der Tschechischen Republik

Die Tschechische Republik versteht die Ziele des Vorschlags für eine Verordnung über ein europaweites privates Altersvorsorgeprodukt (PEPP) und insbesondere die Bemühungen, einen effektiven Markt für Produkte der dritten Säule in den Mitgliedstaaten zu schaffen, in denen diese Produkte nicht ausreichend entwickelt sind. Da der Vorschlag jedoch auf bestehenden sektoralen EU-Rechtsvorschriften für Finanzinstitutionen beruht, ist die Teilnahme von nicht harmonisierten nationalen Systemen der dritten Säule nicht möglich. In dieser Hinsicht erachtet es die Tschechische Republik als wichtig, auch auf die möglichen negativen Auswirkungen einer Verordnung über die bestehenden nationalen Systeme der dritten Säule hinzuweisen. Es besteht ein potenzielles Risiko, dass die Funktionsweise gut etablierter nationaler Systeme von Produkten der dritten Säule mit hoher Versichertenabdeckung beeinträchtigt werden könnte und das bereits angesparte Sacheinlagen ohne angemessene Wirkung übertragen werden.

Erklärung der Niederlande

Die Niederlande nehmen zur Kenntnis, dass hinsichtlich des ursprünglichen Vorschlags der Europäischen Kommission, bestimmte wichtige Änderungen vorgenommen wurden. Die Niederlande stellen fest, dass in der Einigung, die steuerlichen Vorrechte der Mitgliedstaaten unberührt bleibt und sie selbst entscheiden, ob Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAVs) die PEPP anbieten dürfen. Allerdings sind die Niederlande nach wie vor der Auffassung, dass diese Einigung zu viele delegierte Rechtsakte enthält und der EIOPA sowie der Kommission zu viele Befugnisse überträgt. Die Niederlande werden deshalb gegen die PEPP-Verordnung auf der Tagung im AStV und im Rat stimmen.
